

Wald ist mehr als ein Geschäft: Den Bürgerwald des Saarlandes endlich vorbildlich bewirtschaften

Nur etwa 4% des deutschen Waldes weisen naturnahe Verhältnisse auf. Der Rest sind mehr oder weniger intensiv genutzte Forsten mit geringer Naturnähe. Diese naturfernen Wirtschaftswälder sind nach wie vor krank.

Diese Wälder kommen durch den laufenden Klimawandel weiter unter massiven Stress. Wissenschaftler sprechen von einer drohenden Heißzeit, selbst wenn die Ziele des Pariser Klimaabkommens eingehalten würden, wovon wir weit entfernt sind.

Auch unsere Wälder im Saarland sind seit Jahren betroffen. Wasserüberschuss und Wassermangel setzen in den letzten Jahren unseren Wäldern zu und wissenschaftliche Prognosen sehen dabei erst den Anfang einer langfristigen Entwicklung.

Dennoch beschränkt sich die Landesregierung darauf, den Wald vorrangig als Nutzungsquelle zu sehen. Diese Entwicklung ist aus Grüner Sicht und zunehmend auch aus Sicht der umweltsensiblen Bevölkerung unverantwortlich, gerade in einer Zeit in der unser Wald eine immer stärkere Beachtung für den Klimaschutz, die Biodiversität und die Erholungsnutzung verdienen sollte. Gerade das Saarland mit seinem hohen Bewaldungsanteil und seinen sehr günstigen Voraussetzungen vorratsreiche Buchenmischwälder zu entwickeln, hätte hier ein enormes Potenzial.

Vielen Faktoren die unsere Wälder massiv belasten, kann nur über nationale und internationale Strategien begegnet werden, das ist uns bewusst. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten die das Saarland in eigener Verantwortung kurzfristig umsetzen könnte.

Auswirkungen des Klimawandels: Beitrag des Landes dringend erforderlich

Das Saarland hatte in diesem Zusammenhang ab dem Jahr 2010 bundesweite Zeichen gesetzt und mit einer Bürgerwaldreform (Staatswald) und einem dem Klimawaldprogramm Saar (sonstiger Wald) Waldbesitzer dabei unterstützt die CO₂-Bindenfunktion ihrer Wälder zu verbessern.

Parallel dazu wurde über einen Waldkodex das Waldvitalisierungsprogramm ein Paradigmenwechsel in der Art der Waldbewirtschaftung eingeleitet. Ziel war nicht mehr die Fokussierung auf Gewinnmaximierung, z.B. durch den Einsatz riesiger Holzerntemaschinen. Ziel war es, gerade landeseigene Flächen, hier den Staatswald, vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge (u.a. laufendes Artensterben, Klimawandel, Freizeit- und Gesundheitsnutzung) nicht nur nachhaltig, sondern vorbildlich konsequent naturnah zu bewirtschaften. Diese Ziele wurden seinerzeit erstmals in einem Betriebsziel für den Waldbesitz des Landes festgeschrieben.

Saar-Groko: Wald als Geldquelle

Anstatt dieses stark nachgefragten und nachhaltig wirkenden Programme weiterzuführen, zieht es die Große Koalition aus CDU und SPD vor, zu einer vorrangig auf Holz- bzw. Geldertrag ausgerichtete, teilweise harten, hochmechanisierten Forstwirtschaft zurückzukehren und den Streit mit einer zunehmend umweltsensiblen Bevölkerung zu kultivieren (siehe z.B. Vorgänge in Dudweiler). Personal wird als reiner Kostenfaktor betrachtet und wegrationalisiert. Schon kurz nach dem Regierungswechsel konnten die „Erfolge“ dieses forstpolitischen „Roll-backs“ landesweit beobachtet werden.

Die berechtigten Ansprüche der Erholungssuchenden werden heute als „betriebliches Hindernis“ eingestuft, ja selbst der Saarländische Forstminister hat das „Einmischen“ der Bevölkerung kritisiert. Diese Signale haben jüngst einige Personen in der Forstbürokratie, ja sogar in der Leitungsebene aufgenommen und attackieren Bürgerinnen und Bürger die sich für das Wohl ihres Waldes engagieren in geradezu unverschämter Weise.

Notwendige Anpassungen an den Klimawandel oder die Erfordernis den Saar-Wald als zentrales Element einer saarländischen Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, werden weder im betrieblichen noch in einem notwendigen forstrechtlichen Rahmen eingebettet.

Bundes- und landesweit sind die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit, tatenlos mitzuerleben, wie unsere Wälder, vor allem durch die Öffentliche Hand, auf ihre Funktion als Holzlieferant reduziert zu werden, was zwischenzeitlich überall aufkeimende Bürgerinitiativen für mehr Waldschutz zeigen.

Und dabei ist die Rechtslage eindeutig, diese wurde seinerzeit durch das grün geführte Umweltministeriums im Jahr 2010 im SaarForst Betriebsziel festgeschrieben. Diese Vorgabe wird nach dem Regierungswechsel im Saarland wieder ignoriert.

"Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absetzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts“ (BVerfG, Urt. v. 31.05.1990, NVwZ 1991, 53)

Um den Staatswald des Saarlandes für die Zukunft fit zu machen und um diesen endlich vorbildlich zu bewirtschaften ist insbesondere folgendes erforderlich:

Rechtlicher Rahmen und Organisation:

1. Ein **grundlegender Wertewandel** bei der zukünftigen Behandlung von Wäldern muss stattfinden. Auf Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1990 muss dieser seinen Niederschlag in einem **neuen Landeswaldgesetz (Waldschutzgesetz) und neuen Landesjagdgesetz (Wald vor Wildhege)** finden. Die Klimaschutz-, Biodiversitätsschutz – und Erholungsfunktion im öffentlichen Waldbesitz des Saarlandes muss dabei absoluten Vorrang haben.
2. **Entsprechende Programme für den Betriebsvollzug** im Staatswald sind unter Einbindung externer Experten und Umwelt- und Naturschutz-organisationen sind umgehend zu entwickeln.

3. Bewirtschaftungsstandards für die so genannte „**ordnungsgemäße**“ **Forstwirtschaft müssen klar definiert werden und vorrangig den Schutz bzw. die ökologische Nachhaltigkeit des Ökosystems** (anstelle der „Nachhaltigkeit der Holzmengen“) verfolgen.
4. **Die private Waldwirtschaft**, die oft wesentlich naturnäher arbeitet als die öffentliche Hand, ist **durch staatliche Förderprogramme auf diesem Weg zu unterstützen**.

Zur konsequenten Umsetzung der vorgenannten Management-Maßnahmen im staatlichen Wald sind die **administrativen Rahmenbedingungen zu ändern bzw. zu optimieren**. Der SaarForst Landesbetrieb ist eng in die Naturschutzverwaltung des Landes einzubinden und gemäß der geänderten Aufgabenschwerpunkte („Wald vor Holz“ – „Wald vor Wildhege“) durch naturschutzfachlich und umweltpädagogisch ausgebildetes Personal zu ergänzen.

Waldpflege:

1. Die **Holzgewinnung im Saar-Wald muss entindustrialisiert** werden, d.h. der Einsatz großer Holzerntemaschinen muss konsequent reduziert werden. Ziel muss es sein, diesen bis auf maximal 20% der anfallenden Holzmenge zu reduzieren und diesen nur dort durchzuführen, wo Aspekte der Arbeitssicherheit dies erfordern (Windwurfereignisse etc.)
2. Zur Optimierung der Klimaschutzwirkung des Waldes sind die **Holzvorräte** durch deutliche Reduzierung der bisherigen Holznutzungen **bis 2030 auf mind. 500 Vorratsfestmeter pro Hektar zu steigern**.
3. Das **Klimawaldprogramm Saar aus 2011 ist wieder aufzulegen**, an aktuelle Entwicklungen anzupassen und mit einem jährlichen Haushaltsansatz von 1.000.000,00 Euro, vorrangig zur Unterstützung des Kleinprivatwaldes im Saarland zu hinterlegen.
4. Um die Klimaschutzwirkung des Waldes zu erhöhen, sind die Flächenverluste durch die unverhältnismäßig hohe Wegedichte zu **reduzieren** und die sogenannten Rückegassenabstände auf mindestens 60 Meter zu erhöhen (heute 40 Meter = ca. 20% Waldflächenverlust. Das Vorliefern mit Pferd oder mit Seilwinde ist zwar geringfügig teurer, die Mehrkosten sind aber bei einer ökologischen Gesamtbilanzierung wesentlich geringer als die heutigen Verfahren.)
5. Zur Sicherung des Weltnaturerbes der deutschen Buchenwälder, wofür das „Buchenland Saarland“ eine besondere Verantwortung trägt, sind **Nutzungen von Buchen über einem Alter von 140 Jahren bis auf weiteres nicht mehr** zulässig.
6. Das **Verramschen von alten Buchen** (z.B. Exporte nach China) sind auch aus klimapolitischen Gründen unverzüglich zu beenden.
7. Reguläre **Holzeinschlagsarbeiten sind in der Brut- und Setzzeit** (01.März bis 30 Juni eines Jahres) **nicht mehr zulässig**.

Bürgerwald setzt Bürgerbeteiligung voraus:

1. Örtlich wirkende Betriebsplanungen im öffentlichen Wald und Schutzkonzepte müssen durch „echte“ **Bürgerbeteiligungsverfahren** transparent gemacht werden (partizipativer Absatz).

2. Im Landes- und Kommunalwald sind **ehrenamtliche „Beiräte“** aus Naturschutzvertretern und sachkundigen Bürgern zu bilden, die bei allen Planungen ein Kontroll- und Mitentscheidungsrecht ausüben.